

Auswirkungen des Dodd-Frank Act Sektion 1502 auf die Region der Großen Seen

Lessons learned für eine Regulierung von Due Diligence in Lieferketten mineralischer Rohstoffe aus Konflikt- und Hochrisikogebieten.

von

Lukas Rüttinger, adelphi, Berlin

Christine Scholl, adelphi, Berlin

RohPolRess-Kurzanalyse Nr. 7

adelphi
Alt-Moabit 91, 10559 Berlin
Tel.: 030 8900068-0

Im Auftrag des Umweltbundesamtes

November 2016

RohPolRes – Entwicklung von Politikempfehlungen für die Weiterentwicklung und Ausgestaltung von strategischen Ansätzen einer nachhaltigen und effizienten Rohstoffgewinnung und –Nutzung.

Ein Projekt im Auftrag des Umweltbundesamtes, gefördert im Rahmen des Umweltforschungsplanes (UFOPLAN) 2013.

Laufzeit: September 2013 - Dezember 2016

FKZ: 3713 11 104

Projektteam

Fraunhofer Institut für System- und Innovationsforschung ISI

Breslauer Straße 48, 76139 Karlsruhe

Tel.: 0721 6809-0

Ansprechpartner: Dr. Carsten Gandenberger (Leitung)



Öko-Institut e.V.

Rheinstraße 95, 64295 Darmstadt

Tel.: 06151 8191-158

Ansprechpartner: Andreas Hermann



adelphi

Alt-Moabit 91, 10559 Berlin

Tel.: 030 8900068-0

Ansprechpartner: Lukas Rüttinger



Die veröffentlichten Papiere sind Zwischen- bzw. Arbeitsergebnisse der Forschungsnehmer. Sie spiegeln nicht notwendig Positionen der Auftraggeber oder der Ressorts der Bundesregierung wider. Sie stellen Beiträge zur Weiterentwicklung der Debatte dar.

Zitationsweise : Rüttinger, Lukas und Scholl, Christine 2016: Auswirkungen des *Dodd-Frank Act* Sektion 1502 auf die Region der Großen Seen - *Lessons learned* für eine Regulierung von Due Diligence in Lieferketten mineralischer Rohstoffe aus Konflikt- und Hochrisikogebieten. RohPolRes Kurzanalyse Nr. 7.

Abstract

Rohstoffgewinnung und -handel sind weltweit mit einem breiten Spektrum negativer Umwelt- und Sozialauswirkungen verbunden. In der DR Kongo stellt die Finanzierung von bewaffneten Konfliktakteuren durch Rohstoffe seit langem ein großes Problem dar. Konfliktrohstoffe und die damit verbundenen Einnahmen führten dabei zu einer Verlängerung der lokalen Konflikte sowie zu schweren Menschenrechtsverletzungen und zu einer Verstärkung sozialer Probleme. Um dies zu verhindern, wurde 2010 die Sektion 1502 des *Dodd-Frank Act* (DFA) verabschiedet. Das Gesetz wendet sich in Form eines Herkunftsnachweises für die 3T und Gold an alle US-amerikanischen, börsennotierten Unternehmen, die Konfliktmineralien für ihre Produkte oder deren Herstellung verwenden.

Nach der Einführung geriet das Gesetz allerdings schnell in die Kritik: Dem DFA wurden eine Reihe von (vor allem negativen) Wirkungen und Verschiebungseffekten primär auf nationaler und lokaler Ebene in der DR Kongo zugeschrieben (vgl. Manhart et al. 2015b). Berichte und Studien zu den spezifischen Wirkungen des DFA weisen dabei oft erhebliche Unterschiede auf und widersprechen sich zum Teil. Um einen Beitrag zur Versachlichung der Debatte zu liefern, gibt diese RohPolRes Kurzanalyse – basierend auf einer Literaturlauswertung und Experteninterviews – einen Überblick über den Stand der Forschung zur Wirkung des DFA in der Region der Großen Seen.

Die Wirkungsanalyse war allerdings mit einigen – vor allem methodischen – Herausforderungen behaftet. So erschwerten fehlende *Baseline*-Daten und eine geringe Anzahl an quantitativen Studien die Analyse der Wirkungen vor Ort. Zusätzlich hatten eine Reihe von intervenierenden Variablen wie z.B. sinkende globale Rohstoffpreise und Regulierungsinitiativen der kongolesischen Regierung einen erheblichen Einfluss auf den Rohstoffsektor und die Konflikte vor Ort, sodass es schwierig war, spezifische Wirkungen auf den DFA zurückzuführen.

Trotz der Herausforderungen bei der Wirkungsanalyse wurde deutlich, dass die Einführung des DFA ein *window of opportunity* für verschiedene Prozesse und Regulierungen im Bereich der Konfliktrohstoffe geschaffen hat, und das Verständnis für Sorgfaltspflichten in mineralischen Lieferketten – vor Ort als auch in Unternehmen – geschärft hat. Positive strukturelle Veränderungen durch den DFA sind teilweise – je nach Perspektive – zu erkennen, sie schlagen sich aber kaum auf die breite Bevölkerung oder die Umwelt- und Sozialbedingungen in den Abbaustätten durch. Vor allem intervenierenden Variablen wie die Regulierungen der kongolesischen Regierung, die Verschiebung der Beschäftigung von 3T zu Gold, Veränderungen bei der Militarisierung der Abbaustätten, Veränderungen des Konflikts und der beteiligten Akteure sowie die damit in Verbindung stehenden negativen Auswirkungen auf die Region können nicht direkt mit der Implementierung des DFA in Verbindung gebracht werden. Speziell im sozio-ökonomischen Bereich ist es schwierig dem DFA spezifische Wirkungen zuzuordnen.

Dennoch können auf Basis dieser Analyse wichtige *lessons learned* identifiziert werden, die bei der Ausgestaltung von neuen Regulierungen im Bereich Konfliktrohstoffe, wie zum Beispiel einer europäischen Gesetzgebung beachtet werden sollten. Zu nennen sind hier unter anderem:

- ▶ Die Vorteile einer stufenweise Implementierung eines global wirksamen, risikobasierten Ansatzes, um das Risiko von ungewollten negativen Effekten für bestimmte Länder oder Regionen zu minimieren?
- ▶ Der Einbezug der lokalen Akteure und Unternehmen, um die Wirksamkeit zu erhöhen.
- ▶ Die Wichtigkeit von Begleitmaßnahmen, die den gesamten Bereich der Ressourcengovernance abdecken, um negative Effekte zu vermeiden.
- ▶ Die Einbettung der Regulierung in einen breiten, strategischen, politikfeldübergreifenden Ansatz unter Berücksichtigung der Kapazitäten vor Ort, um der Breite der Herausforderungen rund um Konfliktrohstoffe gerecht zu werden.

Vor allem ist festzuhalten, dass auch wenn bestimmte Probleme vor Ort auf den DFA zurückzuführen wären, diese nicht Folgen seiner rechtlichen Verbindlichkeit sind. Sie resultieren vielmehr aus der fehlenden globalen Wirksamkeit bzw. der regionalen Fokussierung des DFA, den fehlenden oder nicht ausreichenden Begleitmaßnahmen, der fehlenden Einbeziehung und Sensibilisierung der Akteure vor Ort als auch der Wirtschaft. Ob der DFA in Bezug auf die Problematik der Konfliktrohstoffe die erwünschte Wirkung entfaltet hat, ist zu diesem Zeitpunkt nicht abschließend einzuschätzen. Jedoch gibt es ein erhebliches Potential die entstandene Dynamik zu nutzen, um Umwelt- und Sozialstandards im Bergbau sowie den gesamten Bereich der Rohstoffgovernance zu verbessern. Durch eine stufenweise Implementierung eines risikobasierten Ansatzes unter Einbezug der lokalen Akteure und Unternehmen, sowie durch eine Einbettung in einen breiten, strategischen Ansatz unter Berücksichtigung der Kapazitäten vor Ort kann eine neue Regulierung dieses *window of opportunity* positiv nutzen.

Inhaltsverzeichnis

Abkürzungsverzeichnis	6
Zusammenfassung.....	Fehler! Textmarke nicht definiert.
Summary.....	Fehler! Textmarke nicht definiert.
1 Einleitung	7
1.1 Hintergrund und Fragestellung.....	7
1.2 Bericht und Quellen	8
1.3 Der Dodd-Frank Act Sektion 1502 und die DR Kongo.....	8
2 Wirkung des Dodd-Frank Act Sektion 1502 in der DR Kongo	10
2.1 Herausforderungen bei der Wirkungsanalyse	10
2.2 Der DFA als Treiber struktureller Veränderung?	11
2.3 Parallele Entwicklungen.....	12
3 Lessons learned	17
4 Der DFA als ein Argument gegen eine verbindliche Regulierung? Zusammenfassung und Schlussfolgerungen.....	19
5 Quellenverzeichnis.....	20
6 Anhang.....	22

Abkürzungsverzeichnis

3T	Tin, Tantalum, Tungsten
BGR	Bundesanstalt für Geowissenschaft und Rohstoffe
CTC	Certified Trading Chains
DFA	Dodd-Frank Wall Street Reform and Consumer Protection Act
DR Kongo	Demokratische Republik Kongo
EU	Europäische Union
EU-SZV	EU-Selbstzertifizierungsverordnung
FARDC	Forces Armées de la République Démocratique du Congo
ICGLR	International Conference on the Great Lakes Region
IPIS	International Peace Information Service
iTSCI	ITRI Tin Supply Chain Initiative
MONUSCO	<i>United Nations Organization Stabilization Mission in the Democratic Republic of the Congo</i>
MRR	Mining Mineral Resources
MSC	Malaysia Smelting Corporation
OECD	Organization for Economic Co-operation and Development
RCM	Regional Certification Mechanism
SEC	U.S. Securities and Exchange Commission
UnGoE	UN Group of Experts on the Democratic Republic of the Congo
UNGP	UN Guiding Principles for Business and Human Rights
USA	United States of America
USAID	United States Agency for International Development
USGS	United States Geological Survey

1 Einleitung

1.1 Hintergrund und Fragestellung

Der *Dodd-Frank Wall Street Reform and Consumer Protection Act*¹ (im Folgenden kurz *Dodd-Frank Act* oder DFA) wurde am 21. Juli 2010 in den USA verabschiedet. Sektion 1502 dieses Gesetzes hat zum Ziel, den Handel und die Verwendung von so genannten Konfliktmineralien² in der Demokratischen Republik Kongo (DR Kongo) und den angrenzenden Staaten zu verhindern. Das Ziel des Gesetzes ist es die mit Konfliktmineralien in Verbindung stehende Finanzierung bewaffneter Gruppen zu unterbinden und Menschenrechtsverletzungen zu vermindern. Nach der Einführung geriet das Gesetz aber schnell in die Kritik: Dem DFA werden eine Reihe von – vor allem negativen – Entwicklungen und Wirkungen primär auf nationaler und lokaler Ebene in der DR Kongo zugeschrieben (vgl. Manhart et al. 2015b).

Berichte und Studien zu diesen Entwicklungen und Wirkungen des DFA weisen dabei oft unterschiedliche Interpretationen der Situation vor Ort auf und widersprechen sich zum Teil. Auch die interviewten Experten schildern ein komplexes Bild der Situation. Gleichzeitig spielen die Sektion 1502 des DFA und die ihr zugeschriebenen Wirkungen eine große Rolle in der Debatte rund um Konfliktrohstoffe und weitere Regulierungsinitiativen – vor allem bezüglich der sich im europäischen Legislativprozess befindlichen EU-Selbstzertifizierungsverordnung (EU-SZV).

Um einen Beitrag zur Versachlichung der Debatte zu liefern, gibt die vorliegende RohPolRes Kurzanalyse einen Überblick über den Stand der Forschung zur Wirkung des DFA Sektion 1502 in der Region der Großen Seen. Dabei stehen folgende Fragen im Mittelpunkt:

- ▶ Inwieweit gibt es belastbare Daten und Untersuchungen zu den Wirkungen des DFA Sektion 1502 in der Region der Großen Seen, und speziell in der DR Kongo?
- ▶ Welche intendierten und nicht-intendierten Wirkungen hatte der DFA in der Region der Großen Seen?
- ▶ Welche Rückschlüsse und *lessons learned* lassen sich auf Basis der bisherigen Erfahrung mit dem DFA ziehen? Welche Anforderungen sollten an die sich im Gesetzgebungsprozess befindliche EU-Selbstzertifizierungsverordnung gestellt werden?

¹ Für den Gesetzestext des Dodd-Frank Wall Street Reform and Consumer Protection Act vgl. GPO (2010).

² Der DFA Sektion 1502 (e) definiert folgende Mineralien als sogenannte Konfliktmineralien a) Koltan (ein Tantalerz), Kassiterit (Zinnstein), Wolframit und Gold sowie deren Derivate und b) alle weiteren Mineralien oder deren Derivate die durch den amerikanischen Außenminister als konfliktfinanzierend in der Demokratischen Republik Kongo oder angrenzenden Ländern festgelegt werden. Kassiterit, Koltan, und Wolframit werden als 3T (Engl.: Tin, Tantalum, Tungsten) und zusammen mit Gold als 3TG bezeichnet. Die OECD fokussiert (ohne den Begriff Konfliktmineralien explizit zu nennen) die *Due Diligence Guidance for Responsible Supply Chains of Minerals from Conflict-Affected and High Risk Areas* (OECD 2013; kurz OECD Due Diligence Leitlinien) auf Koltan, Kassiterit, Wolframit und Gold sowie deren Derivate, nimmt aber keinen Bezug auf bestimmte Herkunftsländer oder -regionen und verweist auf die globale Anwendbarkeit der *Due Diligence* Leitlinien (für alle potentiellen und aktuellen Konflikt- und Hochrisikogebiete). Zusätzlich verweist die OECD auf die mögliche Anwendung der *Due Diligence* Leitlinien auf alle Mineralien, explizit gibt es aber nur Anhänge zur spezifischen Umsetzung für die 3TGs (vgl. OECD 2016).

1.2 Bericht und Quellen

Als Basis dieser Analyse diente eine Auswertung der bestehenden Literatur, die durch Experteneinschätzungen vervollständigt wurde. Bei der Literaturanalyse standen vor allem wissenschaftliche Studien verschiedener unabhängiger Institute³, sowie die Berichte der UN *Group of Experts on the Democratic Republic of the Congo* (UnGoE, im Folgenden auch UN Expertengruppe) im Vordergrund.⁴ Des Weiteren wurden Studien und Erhebungen von Nichtregierungsorganisationen (NRO) genutzt, wie zum Beispiel Untersuchungen zum artisanalen Bergbau durch den *International Peace Information Service* (IPIS) und Befragungen durch das *Enough Project*. Als Interviewpartner wurden verschiedene Personen ausgewählt, die über eine große Expertise im Bergbausektor und sehr gute Vor-Ort-Kenntnisse verfügen. Insgesamt wurden sechs Personen befragt.⁵ Alle nachfolgenden Informationen basieren – wenn nicht anders gekennzeichnet – auf den Ergebnissen der durchgeführten Experteninterviews.

Im Folgenden wird nach einer Einführung zum *Dodd-Frank Act* Sektion 1502 und der DR Kongo (Kapitel 1.3) auf die Wirkungen des DFA in der Region der Großen Seen eingegangen (Kapitel 2). Bei der Wirkungsanalyse ergaben sich einige, vor allem methodische Herausforderungen, die zu Beginn kurz erörtert werden (Kapitel 2.1). Neben den Wirkungen, die dem DFA direkt zugeordnet werden konnten (Kapitel 2.2.), konnten weitere Entwicklungen vor Ort identifiziert werden, die nicht eindeutig oder nur teilweise dem DFA zuzuordnen waren. Diese Entwicklungen waren zumindest zum Teil auf andere, weitere Ereignisse zurückzuführen, die parallel zur Implementierung des DFA stattfanden. Sie spielen aber in der Diskussion rund um den DFA immer wieder eine entscheidende Rolle, und werden deshalb neben den direkten Wirkungen der Sektion ebenfalls dargestellt (Kapitel 2.3). Basierend auf den Experteninterviews und der Literaturlauswertung werden in einem letzten Schritt *lessons learned* formuliert (Kapitel 3), die vor allem für die weitere Ausgestaltung der sich im europäischen Gesetzgebungsprozess befindlichen EU-SZV von hoher Relevanz sind. In Kapitel 4 (Schlussfolgerungen) werden die *lessons learned* in den Kontext einer Ausgestaltung der EU-SZV gestellt und kurz aufgezeigt, welche Chancen das neue Gesetz für die Verbesserung von Umwelt- und Sozialstandards im Bergbausektor allgemein bietet.

1.3 Der Dodd-Frank Act Sektion 1502 und die DR Kongo

Rohstoffgewinnung und -handel sind weltweit mit einem breiten Spektrum negativer Umwelt- und Sozialauswirkungen verbunden (Rüttinger und Griestop 2016, Schaffartzik et al. 2016). In der DR Kongo stellt die Finanzierung von bewaffneten Konfliktakteuren durch Rohstoffe seit langem ein großes Problem dar. Konfliktrohstoffe und die damit verbundenen finanziellen Einnahmen trugen und tragen dabei zu einer Verlängerung und Verschärfung von bestehenden Konflikten, zu schweren Menschenrechtsverletzungen und zu einer Verstärkung sozialer Probleme bei.⁶ Im Osten der DR Kongo finanzieren sich bewaffnete Gruppierungen auch nach Ende des zweiten Kongo-Krieges zumindest teilweise noch durch den Abbau, den Handel oder die illegale Besteuerung von sogenannten Konfliktmineralien

³ Wie zum Beispiel dem *Bonn International Center for Conversion (BICC)*, dem Öko-Institut oder dem *Center for Global Development* und dem *Social Science Research Council (SSRC)*.

⁴ Das Mandat der UN Expertengruppe umfasst die Erfassung und Analyse von Informationen über die aktuellen Gegebenheiten (zum Beispiel zur Präsenz bewaffneter Gruppen, Menschenrechtsverletzungen und natürlichen Ressourcen) in der DR Kongo, um das Komitee des UN Sicherheitsrats sowie die *United Nations Organization Stabilization Mission in the Democratic Republic of the Congo (MONUSCO)* zu unterrichten und in ihren Funktionen zu unterstützen (siehe auch UN Resolution 1533 (2004)).

⁵ Eine Liste mit Informationen zu den befragten Experten befindet sich im Anhang.

⁶ Die vielfältigen Auslöser für die Konflikte in der DR Kongo waren nicht explizit ökonomischer Natur und standen nicht, oder nur untergeordnet in Verbindung mit Rohstoffen (vgl. Enough 2016a, Manhart und Schleicher 2013). Konfliktrohstoffe waren und sind allerdings Bestandteil der entstandenen Kriegsökonomien und eine der Finanzierungsgrundlagen vieler Konfliktakteure (vgl. Enough 2016a, Seay 2012; Jackson 2003).

(vgl. UN 2010). Der illegale Handel mit diesen Mineralien betrifft dabei nicht nur den Osten der DR Kongo, sondern die gesamte Region der Großen Seen (vgl. Franken 2014).

Aufgrund der schweren Menschenrechtsverletzungen und der Konflikte vor Ort gelangte das Thema Konfliktrohstoffe zunehmend in den Fokus der internationalen Aufmerksamkeit. Um eine Finanzierung von bewaffneten Konflikten und Menschenrechtsverletzungen durch den Handel mit Mineralien in der DR Kongo und den angrenzenden Staaten zu unterbinden, wurde 2010 die Sektion 1502 des DFA verabschiedet. Das Gesetz wird von der US-Börsenaufsicht (*U.S. Securities and Exchange Commission*, kurz SEC) umgesetzt und trat 2011 in Kraft.

Die Sektion 1502 des DFA⁷ hat zum Ziel, die Finanzierung von bewaffneten Gruppen durch die Einforderung eines Herkunftsnachweises von Unternehmen für die 3T und Gold zu verhindern. Das Gesetz ist für alle an der US-Börse notierten Unternehmen verpflichtend umzusetzen, die die definierten Konfliktmineralien zur Produktion oder Funktionsfähigkeit ihrer Produkte benötigen.⁸ Diese börsennotierten Unternehmen müssen seit Einführung des Gesetzes in ihren Jahresberichten darlegen, ob 3T und Gold aus der DR Kongo oder den angrenzenden Staaten bezogen werden. Sollte dies der Fall sein, ist das Unternehmen darüber hinaus verpflichtet, einen extern kontrollierten Bericht (als Anlage zum Jahresbericht) zu erstellen, der neben der Beschreibung der Maßnahmen zur Erfüllung der Sorgfaltspflicht in der Lieferkette (*Due Diligence*⁹), verschiedene weitere Angaben enthalten muss. Zu diesen gehören zum Beispiel eine Benennung nicht-konfliktfreier Produkte, der industriellen Verarbeiter der Mineralienlieferkette (Hütten und Schmelzen) und des Herkunftslandes, sowie eine Identifizierung der Abbaustätte beziehungsweise des Abbauortes (SEC 2014).

Zur Erfüllung dieser Sorgfaltspflichten können Unternehmen verschiedene Ansätze verwenden. Die SEC verweist aber explizit auf die Möglichkeit die OECD *Due Diligence Guidance for Responsible Supply Chains of Minerals from Conflict-Affected and High-Risk Areas* (kurz OECD *Due Diligence* Leitlinien) zu nutzen.

Um einen verantwortungsvollen Abbau und Handel mit Mineralien aus der Region der Großen Seen zu fördern, haben sich eine Reihe von Initiativen¹⁰ gebildet, die durch die Einhaltung von Standards in Abbaustätten die Konfliktfreiheit der dort abgebauten 3T oder Gold garantieren. Durch den Kauf von durch diese Initiativen zertifizierten Mineralien können Unternehmen – zumindest für einen Teil ihrer Lieferkette – die Konfliktfreiheit der Mineralien nachvollziehbar sicherstellen.

⁷ Im Folgenden wird aus Gründen der Lesbarkeit nicht mehr explizit die Sektion 1502 genannt, wobei mit der Abkürzung DFA oder *Dodd-Frank Act* immer diese Sektion gemeint ist.

⁸ Siehe weitere Erläuterungen in Fußnote 1.

⁹ Basierend auf den UN *Guiding Principles for Business and Human Rights* (UNGP) bedeutet *Due Diligence* eine "Identifizierung, Prävention und Abmilderung von Risiken, und die Einhaltung der mit diesen Risiken verbundenen Rechenschaftspflicht (UN 2011).

¹⁰ Als Beispiele sind hier unter anderem das *Conflict-Free Smelter Programme* (zertifiziert Hütten und Raffinerien als konfliktfrei), das *Solutions for Hope Projekt* (durch das Projekt wurden Bergwerke (Tantal) im Norden Katangas (2011) als konfliktfrei zertifiziert), oder die *Conflict-Free Tin Initiative* in Südkivu (2012) zu nennen (siehe hierzu auch Manhart und Schleicher 2013). Bereits vor der Verabschiedung des DFAs haben verschiedene Akteure wie die Bundesanstalt für Geowissenschaft und Rohstoffe (BGR: *Certified Trading Chains* (CTC)) und die *International Conference on the Great Lakes Region* (ICGLR: *Regional Certification Mechanism* (RCM)) an Zertifizierungen für die 3T und Gold gearbeitet.

2 Wirkung des Dodd-Frank Act Sektion 1502 in der DR Kongo

2.1 Herausforderungen bei der Wirkungsanalyse

Die Analyse und Zuordnung von nachweislichen Wirkungen des *Dodd-Frank Act* in der DR Kongo unterliegt einigen grundlegenden Beschränkungen, die eine Messung und Bewertung der Wirkungen des Gesetzes vor Ort erschweren. Diese Herausforderungen ergeben sich zum Teil aus den langjährigen, komplexen und andauernden Konflikten der Region, den mangelnden nationalen und regionalen Governancekapazitäten, der weit verbreiteten Intransparenz und Korruption sowie den fehlenden Kontrollmechanismen.¹¹

Methodische Herausforderungen

Für die DR Kongo und die angrenzenden Länder existieren praktisch keine belastbaren und umfassenden *Baseline*-Daten, die einen Vergleich der aktuellen Situation mit der Situation vor Einführung des DFA zulassen. Dieses methodische Problem setzt sich im Fehlen von umfassenden quantitativen Studien fort. Die meisten vorhandenen Studien basieren auf qualitativen und anekdotischen Einschätzungen und Interviews oder auf investigativen Recherchen vor Ort.

Ebenso problematisch ist die noch kurze Implementierungszeit des Gesetzes von nur vier Jahren einzuschätzen, sodass Aussagen über die Auswirkungen, vor allem im Hinblick auf eine friedensfördernde Wirkung, kaum möglich sind.

Intervenierende Variablen

Des Weiteren sind eine Reihe von intervenierende Variablen zu nennen, die einen erheblichen Einfluss auf den Rohstoffsektor und die Konflikte vor Ort haben (siehe hierzu eine detaillierte Ausführung in Kapitel 2.3 – Parallele Entwicklungen). So fielen parallel zur Implementierung des DFA die globalen Rohstoffpreise – vor allem für die 3T – stark. Gleichzeitig wurde eine Reihe von nationalen und regionalen Initiativen und Regulierungen im Rohstoffbereich implementiert, deren Auswirkungen nicht von den Wirkungen des DFA zu trennen sind. Auch deshalb ist es schwierig spezifische Wirkungen eindeutig auf den DFA zurückzuführen, insbesondere im sozio-ökonomischen Bereich.

Information und Wahrnehmung der Gesetze und Initiativen im Rohstoffbereich

Eine fehlende Sensibilisierung und Kommunikation rund um den DFA führten nach Verabschiedung des Gesetzes zu einer großen Verunsicherung und Verwirrung bei lokalen Akteuren. Diese wurde durch die Entwicklung und Implementierung einer Vielzahl von unterschiedlichen Zertifizierungsiniciativen im Bereich der Konfliktrohstoffe und durch regionale und nationale Initiativen und Reaktionen noch weiter verstärkt. Vor allem zu Beginn der Implementierung des Gesetzes waren nur einige einflussreiche Individuen, wie beispielsweise die Vorsitzenden von Bergbaukooperativen oder leitende Behördenmitarbeiter über die Inhalte des Gesetzes informiert (Cuvelier et al. 2014). Auch deshalb haben viele Akteure die negativen Entwicklungen im Bergbausektor allein dem DFA zugeschrieben, obwohl diese negativen Entwicklungen eher oder zu gleichen Teilen auch den oben und unter Kapitel 2.3 genannten intervenierenden Variablen zuzuordnen waren.

¹¹ Für weitere Hintergrundinformationen zu Konfliktgeschichte und Governancekontext siehe zum Beispiel Bernarding et al. (2015), Enough (ohne Datum), Manhart und Schleicher (2013) oder Stearns (2015).

2.2 Der DFA als Treiber struktureller Veränderung?

Aufgrund dieser Herausforderungen bei der Wirkungsanalyse konnten auf Basis der Experteninterviews und der Literaturlauswertung keine einfachen und abschließenden Antworten auf die Ausgangsfrage nach den nachweislichen Wirkungen des DFA gefunden werden. Vielmehr beschreiben die interviewten Experten ein komplexes Bild der Situation vor Ort.

Der DFA als *window of opportunity*

Dennoch stimmen sowohl die meisten befragten Experten als auch die Literatur darin überein, dass der DFA entscheidend zu strukturellen Veränderungen in Bezug auf gesetzliche Rahmen und Normen global als auch in der Region beigetragen hat. Es wird oftmals betont, dass viele Initiativen, die vor der Verabschiedung des DFA implementiert oder angestoßen wurden, durch die Einführung des Gesetzes eine größere Wirkung entfalten konnten. Der DFA hat nach Auffassung einiger Experten und der Literatur damit ein *enabling environment* oder ein *window of opportunity* geschaffen, um die Probleme im Bereich Konfliktrohstoffe und darüber hinaus eine effektivere Rohstoffgovernance anzugehen (siehe auch Enough 2016a, Cuvelier et al. 2014). Als besonders positiv werden dabei vor allem die Entwicklungen auf regionaler Ebene beschrieben. Der DFA hat den kongolesischen Bergbausektor für die negativen Aspekte des Bergbaus sensibilisiert und verschiedene Reformprozesse vor Ort beschleunigt (Cuvelier et al. 2014). Dies schließt zum Beispiel die Regulierungen und den *Regional Certification Mechanism (RCM) der International Conference on the Great Lakes Region (ICGLR)* ein.

Des Weiteren scheint Übereinstimmung darüber zu herrschen, dass zumindest bei vielen Akteuren ein grundlegendes Verständnis zu Zertifizierungsinitiativen im Konfliktrohstoffbereich geschaffen wurde. Allerdings stellen einige Beobachter fest, dass die Abgelegtheit von Bergbaugebieten negativ damit korreliert, ob Konfliktrohstoffinitiativen bekannt sind. Je abgelegener ein Bergbaugebiet ist, desto geringer ist der Informationsgrad der Betreiber und Beschäftigten.

Einige Beobachter und befragte Experten attestieren eine positive Wirkung des DFA auf die Zivilgesellschaft (vgl. zum Beispiel Enough 2016b), vor allem in Bezug auf das Wissen rund um *Due Diligence* und verbesserte Monitoringkapazitäten.

Strukturelle Veränderungen im Bergbausektor

Die Antwort auf die Frage, ob es in einem Großteil des Bergbausektors zu grundlegenden Veränderungen gekommen ist, hängt stark von der Perspektive oder der Ebene der Betrachtung ab. Verschiedene Erhebungen vor Ort, die Literaturlauswertung und die Experteninterviews weisen auf differenzierte Entwicklungen hin.

Im Bereich der Zertifizierungsinitiativen ist ein Zuwachs an Initiativen festzustellen. Dabei ist festzuhalten, dass der Fokus der meisten Initiativen auf 3T-Abbaustätten liegt. 2015 gab es eine begrenzte Anzahl von 3T-Abbaustätten, die Teil von Zertifizierungsinitiativen und geschlossenen Lieferketten waren. Nach Zahlen der Bundesanstalt für Geowissenschaft und Rohstoffe (BGR), deckte diese begrenzte Anzahl jedoch bereits einen beachtlichen Teil der kongolesischen Gesamtproduktion ab (z.B. 50% des Koltans und 25-30% des Zinns). Die hohen Anteile an der Gesamtproduktion lassen sich dadurch erklären, dass es sich bei den zertifizierten Abbaustätten meist um größere Bergwerke handelt. Insgesamt ist im 3T-Sektor auch eine zunehmende (Teil-)Industrialisierung zu beobachten (IPIS 2014).

Allerdings ist bei diesen positiven Entwicklungen zu beachten, dass ein Großteil der Bergarbeiter nicht in diesen wenigen großen 3T-Abbaustätten arbeitet, sondern in einer der zahlreichen kleinen bis sehr kleinen Abbaustätten und Gruben. So geben Studien eine Zahl von 2 Millionen Beschäftigten im artisanalen Bergbausektor in der DR Kongo an, und bis zu 10 Millionen Menschen, d.h. 20 Prozent der kongolesischen Bevölkerung, die direkt und indirekt vom artisanalen Bergbau abhängig sind (Dorner et al. 2012). Demzufolge ist ein großer Teil der artisanalen Bergarbeiter bis jetzt nicht durch Zertifizierungssysteme abgedeckt.

Umwelt- und Sozialmindeststandards in den zertifizierten Abbaustätten

Ob es tatsächlich zu positiven Veränderungen in den zertifizierten Abbaustätten gekommen ist, ist ebenfalls umstritten. Einige Experten sehen eine deutliche Verbesserung der Situation (v.a. in Bezug auf die Effizienz sowie Umwelt- und Sozialmindeststandards), andere Beobachter kommen zu einer negativeren Einschätzung und attestieren, dass Bergbauakteure lediglich gelernt haben, sich als DFA-konform zu vermarkten (durch entsprechende Labels und Zertifizierungen), dies aber nicht mit veränderten Bedingungen für die Bergarbeiter einhergeht.

2.3 Parallele Entwicklungen

Parallel zur Implementierung des DFA traten eine Reihe von Entwicklungen und Wirkungen auf, die nicht eindeutig dem DFA zugeordnet werden können. Diese Entwicklungen spielen in der Diskussion rund um das Gesetz jedoch immer wieder eine entscheidende Rolle. Sie führen oftmals dazu, dass bestimmte Wirkungen auf den DFA zurückgeführt werden, obwohl sie oftmals aus der komplexen Interaktion verschiedener Faktoren entstanden sind. Im Folgenden werden diese komplexen Interaktionen differenziert dargestellt und gezeigt, dass eine eindeutige und direkte Zuordnung dieser Wirkungen auf den DFA nicht möglich ist.

Neue Regulierungen der kongolesischen Regierung

Die kongolesische Regierung implementierte eine Reihe von neuen Regulierungen, die zum großen Teil als reflexartige Reaktionen auf den DFA und den internationalen Druck und als wenig reflektiert eingeschätzt werden. Darunter fallen das Bergbaumoratorium („*Kabila’s mining embargo*“) für die Nordprovinzen der DR Kongo, durch das der artisanale Sektor von September 2010 bis März 2011 zum Erliegen kam (vgl. auch Manhart und Schleicher 2013). Dies führte nach der Einführung des DFA und zusammen mit einem Rückgang der Nachfrage nach Mineralien aus der DR Kongo (siehe dazu auch den folgenden Punkt) zu einem Zusammenbruch des artisanalen Bergbaus und der Handelsstrukturen in der Region und hatte zum Teil dramatische Auswirkungen auf die Lebensbedingungen vor Ort (vgl. auch Cuvelier et al. 2014, Bernarding et al. 2015).

Zusätzlich startete die Regierung einen Versuch den artisanalen Sektor durch die Schaffung von Kooperativen zu formalisieren. Hier weisen die befragten Experten aber zum Teil darauf hin, dass mit der neuen Gesetzgebung zur Bildung von Kooperativen die Grundlage für eine neues System der Ausbeutung geschaffen wurde, da solche Kooperativen in der jetzigen Form meist von mächtigen, lokalen Individuen kontrolliert werden (siehe hierzu auch Cuvelier et al. 2014).

Die meisten Experten schätzen die Einstellung der kongolesischen Regierung gegenüber dem artisanalen Bergbau als grundsätzlich negativ ein.

Rückgang der 3T-Produktion und Zunahme der Bedeutung von Gold

Kurz nach der Einführung des DFA und nach Einbruch der Weltmarktpreise für 3T, kam es zu einem Rückgang des Abbaus der 3T und zu einem fast vollständigen Erliegen¹² der registrierten Exporte (UNGoE 2012). Dies bestätigt auch der *United States Geological Survey* (USGS 2012), der, basierend auf verschiedenen Quellen, auf den stetigen und substantiellen Abfall der Produktionsraten der 3T für die Jahre 2011 und 2012 hinweist.

¹² Mit Ausnahme der Exporte aus der Region Katanga. In der Region Katanga wurde 2011 ein System zur Kennzeichnung von Mineralien eingeführt (UNGoE 2012).

Die möglichen Treiber des Rückgangs der Produktion sind zahlreich und bedingen sich wechselseitig. Es ist nicht abschließend zu klären, ob der Einbruch des 3T-Sektors in der DR Kongo primär auf die niedrigen Weltmarktpreise zurückzuführen ist, oder darauf dass internationale Unternehmen die der Region der Großen Seen mieden, da sie sich dem Risiko eines Einkaufs von Konfliktmineralien nicht aussetzen wollten. Zusätzliche Faktoren für einen Einbruch des Sektors waren die zu Beginn der DFA-Implementierung noch nicht oder nur unzureichend etablierten Zertifizierungsinitiativen¹³ sowie die negativen Auswirkungen des fünfmonatigen Bergbaumoratorium auf den artisanalen Bergbau und den Handel vor Ort.

Verbunden mit diesem Rückgang der 3T-Produktion gab es Hinweise der interviewten Experten darauf, dass artisanale Bergarbeiter ihre Einkommensquelle verloren haben. Deshalb wichen viele artisanale Bergarbeiter auf den Goldbergbau oder auf andere Existenzgrundlagen, wie zum Beispiel die Subsistenzlandwirtschaft, aus. Als Indiz für eine Verschiebung vom Bergbau zur Subsistenzlandwirtschaft kann eine „verhaltene[n] Wiederbelebung“ der Landwirtschaft im Ostkongo angesehen werden (Cuvelier et al. 2014: 13). Einige Experten bestätigen zusätzlich Migrationsbewegungen von Bergarbeitern.

Die „deutliche Verschiebung“ der Produktion der 3T zum artisanalen Goldbergbau war laut einer Studie von IPIS bereits seit 2009 zu erkennen, was dazu führte, dass heute 80 Prozent aller Bergarbeiter des Ostkongos im artisanalen Gold-Bergbau beschäftigt sind (OECD 2015: 7). Im Hinblick auf die Produktion von 3T gibt es laut Experten inzwischen wieder Hinweise auf einen Anstieg der Produktion in einigen Regionen des Ostkongos (siehe auch Bernarding et al. 2015).

Militarisierung von Abbaustätten¹⁴

Eine Aussage zur Militarisierung von Abbaustätten und der Veränderungen der Präsenz bewaffneter Gruppen seit Einführung des DFA gestaltet sich schwierig. Die folgenden Informationen beziehen sich vor allem auf Kartierungen und Studien von IPIS, dem Enough Project sowie auf die Experteninterviews.

IPIS untersuchte in den Jahren 2009/2010 die Militarisierung des Bergbaus der Kivus im Osten der DR Kongo. 2013/2014 wurde eine weitere Kartierung zur Militarisierung von artisanalen Abbaustätten veröffentlicht. Diese deckte nun 1100 artisanale Abbaustätten im Ostkongo ab. Außerdem veröffentlichte IPIS bzw. die OECD die Ergebnisse der Kartierungen in zwei Publikationen (IPIS 2014 und OECD 2015). Es ist zu beachten, dass sich die Ergebnisse der IPIS-Kartierungen und -Studien nur auf den artisanalen Bergbau beziehen. Des Weiteren muss bei der Interpretation dieser Quellen beachtet werden, dass einige Abbaustätten zum Beispiel aufgrund der angespannten Sicherheitslage nicht (erneut) von den Untersuchungsteams besucht werden konnten. So sind die Datensätze der zwei Untersuchungen nur bedingt miteinander vergleichbar.¹⁵ Das *Enough Project* untersuchte den Stand der Implementierung des DFA vor Ort im Rahmen von Interviews mit lokalen Akteuren und einer Literaturanalyse (Enough 2016a).

¹³ Ein Beispiel ist die *Malaysia Smelting Corporation* (MSC), die bis 2010 Abnehmer von bis zu 80 Prozent des im Ostkongo produzierten Zinns war und zur Einführung des DFA nicht garantieren konnte, dass alle im Kongo gekauften Mineralien über die verfügbaren Mechanismen und Initiativen zertifiziert werden können. MSC kündigte aufgrund der noch zu geringen Verbreitung der Zertifizierungsinitiativen zur Einführung des DFA an, keine weiteren Materialien aus Zentralafrika zu beziehen (Bloomberg 2011, Global Post 2011, Seay 2012). Die Entscheidung der MSC, sich aus der DR Kongo zurückzuziehen war allerdings nicht final: Der USGS (2012) berichtet von einem Joint-Venture zwischen MSC und *Mining Mineral Resources* (MMR) und dem Bau einer Zinn-Schmelzerei in Lubumbashi 2012 (vgl. auch MSC 2012). Zusätzlich berichtet MSC auf seiner Website, dass das Unternehmen 15-20Prozent seiner Zinneinkäufe aus artisanalen Abbaustätten in Zentralafrika bezieht, davon den Großteil über die iTSCi-Initiative (MSC 2016).

¹⁴ Militarisierung bezeichnet in dieser Kurzanalyse die Präsenz bewaffneter Akteure. Dies schließt staatliche und nicht-staatliche Gruppierungen mit ein.

¹⁵ Für einen weiterführenden Diskurs zur Datengrundlage siehe OECD 2015 oder IPIS 2014.

Auf Basis des Vergleichs der beiden IPIS-Untersuchungen aus den Jahren 2009/2010 und 2013/2014 sowie den Experteninterviews ist festzuhalten, dass es im (artisanalen) Bergbau insgesamt kein entscheidender Rückgang der Militarisierung von Abbaustätten festzustellen ist. Vielmehr kam es – parallel zum Rückgang der 3T-Produktion – seit 2010 es zu einer Verschiebung der Militarisierung vom 3T zum Goldsektor. So herrscht Einigkeit unter den Interviewpartnern und innerhalb der Literatur darüber, dass es einen entscheidenden Rückgang der Aktivitäten von bewaffneten Gruppen im Bereich der 3T gibt, diese aber einer eher negativen Entwicklung im Goldsektor entgegen steht (IPIS 2014, Enough 2016b, UNGoE 2015a, UNGoE 2014, OECD 2015).

Im Bereich der 3T zeigen die Untersuchungen von IPIS, dass sich die Prozentzahl der durch bewaffnete Akteure beeinflussten Bergarbeiter in 3T Abbaustätten von 2009/2010 zu 2013/2014 von 57 Prozent auf 26 Prozent verringerte: In 116 von 167 Kassiteritabbaustätten (70 Prozent), 26 von 31 Koltanabbaustätten (84 Prozent) und 11 von 21 Wolframitabbaustätten (52 Prozent) konnten 2013/2014 keine Aktivitäten von bewaffneten Gruppierungen festgestellt werden (IPIS 2014). Diese Feststellung wird auch von der Zivilgesellschaft vor Ort bestätigt: Die durch das *Enough Project* befragten zivilgesellschaftlichen Aktivisten gaben an, dass die Präsenz von bewaffneten Gruppen in 3T Abbaustätten heute „nicht annähernd so hoch ist, wie noch vor fünf oder zehn Jahren“ (Enough 2016a: 7). Dieser Rückgang ist laut der NRO *Enough* unter anderem auf die geringere Rentabilität des Verkaufs von nicht-zertifizierten Mineralien zurückzuführen: Die nicht-zertifizierten Mineralien erreichen einen um 30-60 Prozent geringeren Marktwert im Vergleich zu zertifizierten Mineralien (Enough 2016b). Durch diesen Verschiebungseffekt¹⁶ ergibt sich allerdings auch, dass auch die nicht militarisierten, aber noch nicht zertifizierten Abbaustätten negativ von den verminderten Preisen betroffen sind, da sie trotz einer (nicht zertifizierten) Konfliktfreiheit nur den verminderten Marktpreis für ihre Rohstoffe erhalten (Manhart et al. 2015b). Getrieben durch diese und weitere Entwicklungen (siehe auch den vorherigen Absatz) die zu einem Rückgang der 3T-Produktion und Zunahme der Bedeutung von Gold führten, kam es zu einer Verschiebung der Beschäftigung von 3T zu Gold. 2014/2015 arbeiteten vier von fünf Arbeitern im Kleinbergbau im Goldsektor (OECD 2015). Hierbei ist bezüglich der Interpretation und Vergleichbarkeit der IPIS Datensätze allerdings auch zu beachten, dass sich die Gesamtzahl der untersuchten 3T-Abbaustätten stark verringerte – in den Jahren 2013/2014 waren nur 24 Prozent der von IPIS aufgesuchten Abbaustätten 3T-Abbaustätten, 2009/2010 lag der Anteil an den untersuchten Abbaustätten noch bei 45 Prozent.

Im Goldsektor kam es gleichzeitig zu einem großen Zuwachs des Abbaus.¹⁷ So erhöhte sich der Anteil der untersuchten Goldabbaustätten laut IPIS zwischen 2009/2010 und 2013/2014 von insgesamt 55 auf 76 Prozent. Die vorhandene Literatur sowie die interviewten Experten verweisen dabei auf eine immer noch hohe und anhaltende Aktivität von bewaffneten Gruppen (Enough 2016a, IPIS 2014). Laut IPIS stieg die Anzahl der Arbeiter, die von einer Präsenz bewaffneter Gruppen im Goldsektor betroffen sind von 50 Prozent 2009/2010 auf 57 Prozent 2013/2014.

In den Goldabbaustätten wurde außerdem eine hohe Präsenz des kongolesischen Militärs (*Forces Armées de la République Démocratique du Congo*, kurz FARDC) festgestellt (UNGoE 2015a). Durch unklar formulierte Bergbaugesetze ist die Legalität des Engagements des kongolesischen Militärs im

¹⁶ Als Verschiebungseffekte werden gewollte und ungewollte Effekte durch Standards und Zertifizierungen bezeichnet. Gewollte Verschiebungseffekte resultieren aus einer „bewussten Bevorzugung von Rohstoffen, die unter Einhaltung bestimmter Standards aus der Natur entnommen und aufbereitet wurden“ (Manhart und Schleicher 2013: 2). Ungewollte Verschiebungseffekte entstehen durch ungewollte Diskriminierung durch Standardsetzung oder durch Markt Vorteile (ebd.).

¹⁷ IPIS erklärt dies mit der großräumigen Verfügbarkeit von Goldreserven – auch in sehr abgelegenen Gebieten. Hierdurch werden den bewaffneten Gruppen auch viele Möglichkeiten eingeräumt, den Bergbau oder den Handel mit Gold für ihre Finanzierung zu nutzen (IPIS 2014). Zusätzlich kam es zu einem Preisverfall bei den 3T, und zu einer stark verminderten Abnahme von nicht zertifizierten 3T Mineralien (vgl. Manhart und Schleicher 2013).

Goldbergbau nicht geklärt, was ihnen die Möglichkeit eröffnet hier zusätzliche Einkommen zu generieren (UnGoE 2015a).

Auch im Hinblick auf den Goldschmuggel gibt es nahezu keine Verbesserungen. Dies wird, trotz umfangreicher genereller Bemühungen um Sorgfaltspflichten und die Rückverfolgbarkeit von Konfliktmineralien, auch im aktuellsten Bericht der UN-Expertengruppe bestätigt (ebd.). Die Bemühungen um Sorgfaltspflichten und die Rückverfolgbarkeit scheinen im Goldsektor aktuell keine flächendeckende Wirkung zu zeigen: Geschätzte 98 Prozent des im artisanalen Kleinbergbau geförderten Goldes der DR Kongo wurden 2014 außer Landes geschmuggelt. Dies entsprach 8 bis 12 Tonnen – und einem Gegenwert von ca. 400 Millionen USD (UnGoE 2014). Von Seiten der kongolesischen, ugandischen und saudi-arabischen Regierung gab es 2014 laut UN Expertengruppe nur ein spärliches Interesse daran, die Nachverfolgbarkeit und Sorgfaltspflichten im Goldsektor voran zu treiben (UNGoE 2015b). Dies ermöglicht, dass nicht-zertifiziertes, konfliktfinanzierendes Gold über Uganda und die Vereinigten Arabische Emirate in die internationalen Lieferketten gelangt (UnGoE 2015a).

Gleichzeitig gibt es auch einige positive Entwicklungen im Goldsektor zu verzeichnen. Zum Beispiel engagieren sich einige Initiativen, transparente Lieferketten für Gold in der DR Kongo aufzubauen: Im Rahmen des *Solution for Hope-Programm* versuchen beispielsweise aktuell einige der größten US-amerikanischen Schmuckverkäufer eine transparente Lieferkette für artisanales Gold aus der DR Kongo zu pilotieren.¹⁸ Des Weiteren sind verschiedene andere Akteure vor Ort aktiv, um konfliktfreie Lieferketten für Gold aufzubauen. Zu nennen sind hier unter anderem die BGR, die *United States Agency for International Development* (USAID) und die *Partnership Africa Canada* sowie einige Industrieinitiativen, zum Beispiel *The London Bullion Market Association* (Enough 2016a, Enough 2015).

Zusätzlich zu den unterschiedlichen Entwicklungen beim Abbau und der Zertifizierung der 3T und Gold zeigt die Analyse durch IPIS, dass es mit Blick auf die Entwicklungen der Militarisierung auch große Disparitäten zwischen einzelnen Regionen und Provinzen des Ostkongos gibt (OECD 2015): Einige Provinzen und Regionen, zum Beispiel im Bereich der 3T-Abbaustätten in Nord-Katanga oder die Provinz Maniema, sind annähernd frei von einer Militarisierung. Demgegenüber stehen die Entwicklungen in den Provinzen der Regionen Nord- und Südkivu, die noch am stärksten von einer Militarisierung und weiteren illegalen Handlungen betroffen sind – hier wurde in 79 Prozent der Abbaustätten die Präsenz bewaffneter, nicht staatliche Gruppen oder öffentlicher Sicherheitskräfte festgestellt.

Veränderung des Konfliktes

Während sich die Sicherheitslage für die lokale Bevölkerung kaum verändert hat, haben sich Konflikt- und -akteure in den letzten Jahren stark gewandelt. So sind heute kaum mehr große Rebellengruppen aktiv, die die Regierung bedrohen. Vielmehr kam es zu einer Fragmentierung und somit zu einer Zunahme der Anzahl kleinerer, krimineller Gruppen. Gleichzeitig nahm die Rolle der staatlichen Sicherheitsinstitutionen zu. So stellte IPIS (2014) fest, dass eine Mehrzahl der durch bewaffnete Gruppen kontrollierten Abbaustätten durch das kongolesische Militär kontrolliert wurde. Dies wird von NRO-Seite bestätigt, die inzwischen die tägliche Korruption und Gewalt durch staatliche Akteure als größte Sicherheitsgefahr einschätzen. Dies führt auch zur Einschätzung vieler Experten, dass der Begriff Konfliktmineralien hier nur noch teilweise zutrifft und die Grenzen zur Kriminalität fließend sind. Insgesamt weist diese Problematik auch auf den größeren Problemkontext hin: Konfliktfinanzierung ist ein Problem, das über Konfliktmineralien hinausgeht (obwohl es immer noch die größte Quelle von Konfliktfinanzierung ist) (vgl. hierzu auch Bernarding et al. 2015). Neben den 3T und Gold werden aber auch andere Quellen als Finanzierungsgrundlage der bewaffneten Gruppen in der DR Kongo genutzt. So nennt die UN-Expertengruppe auch Holz sowie Elfenbein und Marihuana als Finanzquellen (UNGoE 2015a). Zudem sind Konfliktmineralien nicht der Auslöser der Konflikte in der DR

¹⁸ Weitere Informationen unter <http://solutions-network.org/site-sfhgold/> (31.05.2016).

Kongo (siehe hierzu auch die Ergebnisse der RohPolRess-Kurzanalyse Nr. 3 zu Konfliktrohstoffen (Manhart et al. 2015a)).

3 Lessons learned

Trotz der methodischen Herausforderungen und Probleme bei der Wirkungsanalyse lassen sich laut der interviewten Experten eine Reihe wichtiger *lessons learned* identifizieren. Diese *lessons learned* wurden zum Teil bereits bei der Formulierung der OECD *Due Diligence* Leitlinien und bei den Konsultationen zur EU-SZV kritisch reflektiert und haben partiell auch Beachtung gefunden.

- ▶ Sowohl die OECD *Due Diligence* Leitlinien als auch der aktuelle Vorschlag einer EU-SZV sehen von einer regionalen Fokussierung auf bestimmte Länder ab. Der DFA hingegen ist nicht global wirksam, sondern fokussiert explizit auf die DR Kongo und die angrenzenden Länder. Auslöser für die Einforderung von *due diligence* ist beim DFA die Herkunftsregion der Großen Seen. Dies hat nach der Implementierung des Gesetzes (neben anderen Faktoren) zu einem Rückgang der Produktion und des Exports der 3T aus der Region der Großen Seen beigetragen. Der Entwurf der EU-SZV und die OECD *Due Diligence* Leitlinien sind dagegen **global wirksam** und propagieren einen **risikobasierten Ansatz**. Es wird also keine spezifische Region oder ein Land als Auslöser für *Due Diligence* genannt. Vielmehr sollen Unternehmen ermitteln, ob Risiken in der Lieferkette bestehen, diese bewerten und gegebenenfalls Maßnahmen zu deren Minimierung einleiten (vgl. Rüttinger et al. 2016b; Rüttinger und Griestop 2015, BMWi 2014, Manhart und Schleicher 2013). Es wird demnach generell ein Rahmen mit systematischen Anforderungen zur Erfüllung der Sorgfaltspflichten in Lieferketten angesetzt, welcher klare und durchgängig anzuwendende Anforderungen beim Einkauf und Handel von (Konflikt-)Mineralien stellt. Da der Prozess der *Due Diligence* für alle Risiken der Mineralienlieferkette der 3T und Gold und für alle Bezugsorte der Mineralien geprüft werden soll, wird das Risiko, ungewollte negative Effekte für bestimmte Länder oder Regionen zu schaffen, minimiert.
- ▶ Der DFA wurde von vielen Akteuren so ausgelegt, dass er eine **Schwarz-Weiß-Unterscheidung** (konfliktfrei oder nicht) fordert. Dies ist nicht der Fall: Der DFA fordert von börsennotierten Unternehmen und indirekt deren Zulieferern explizit nur eine Offenlegung, ob in ihren Produkten oder Produktionsmitteln Rohstoffe aus der Region der Großen Seen enthalten sind oder nicht – ein sogenannter Herkunftsnachweis. Sollten die Rohstoffe aus der Region der Großen Seen kommen und es sich nicht um Recycling-Material handeln, muss das Unternehmen einen Konfliktmineralienbericht ausfüllen und *Due Diligence* auf die Quelle und die Lieferkette ihres Rohstoffes anwenden und diese Ergebnisse wiederum veröffentlichen (SEC 2014). Der Entwurf der EU-SZV versucht sehr viel expliziter das Risiko einer Fehlinterpretation zu vermeiden. Wie sehr die Schwarz-Weiß-Unterscheidung jedoch die Wahrnehmung – vor allem des Privatsektors – dominiert, ist auch daran zu erkennen, dass einige Unternehmen die OECD *Due Diligence* Leitlinien als eine Art Checkliste für die Konfliktfreiheit von Rohstoffen verwenden, und sie nicht als Risikomanagementinstrument verstehen.
- ▶ Generell sollte – wie bei den OECD *Due Diligence* Leitlinien¹⁹ bereits umgesetzt²⁰ – eine Fokussierung auf bestimmte Mineralien vermieden werden. Es sollte vielmehr die Einführung eines **rohstoffübergreifenden Risikomanagements für alle Mineralienlieferketten** vorangetrieben werden. Denn auch beim Abbau und der Beschaffung von anderen Mineralien und Rohstoffen kommt es regelmäßig zu gewaltsamen Auseinandersetzungen und Menschenrechtsverletzungen.²¹

¹⁹ Siehe UmSoRes Steckbrief OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen, OECD-Leitlinien für die Erfüllung der Sorgfaltspflicht zur Förderung verantwortungsvoller Lieferketten für Mineralien aus Konflikt- und Hochrisikogebieten (Rüttinger et al. 2016b).

²⁰ Die OECD *Due Diligence* Leitlinien fokussieren durch ihre rohstoffspezifischen Anhänge zu den 3TG zwar auf die Konfliktmineralien, bieten aber ein rohstoffübergreifendes Risikoansatz der explizit um weitere rohstoffspezifische Anhänge erweiterbar ist (OECD 2016).

²¹ Siehe hierzu auch die Vergleichende Analyse der UmSoRes Länder-Rohstoff-Fallstudien. 1. Teil des Abschlussberichts des UBA Forschungsvorhabens 3712 94 315 „UmSoRes“ (Rüttinger und Griestop 2016).

- ▶ Eine Erfahrung aus der Implementierung des DFA ist, dass Forderungen entlang der Lieferkette nach oben weiter gegeben werden (*upstream*²²). Dies ist zum Teil positiv zu bewerten, da der Druck von *Downstream*-Unternehmen dazu führte, dass *Upstream*-Unternehmen die Vorgaben ernst nahmen und versuchten diese auch umzusetzen. Allerdings **fehlte es an entsprechenden Begleitmaßnahmen**, die lokale Akteure unterstützten. Sensibilisierungs- und Kommunikationsmaßnahmen waren unzureichend oder fehlten und es gab zu wenig Unterstützung bei der Umsetzung der Vorgaben. Der EU-Entwurf der SZV geht hier etwas weiter und beinhaltet bereits eine Liste von Begleitmaßnahmen. Allerdings sind diese vor allem auf europäische *Downstream*-Unternehmen ausgerichtet und in Bezug auf die Umsetzung in den Abbauländern wenig konkret. Als geeignete Maßnahme, um den Akteuren vor Ort eine Vorbereitungsphase sowie eine höhere Flexibilität beim Aufbau geeigneter Systeme und Initiativen zur Erhöhung der Transparenz und zur Einhaltung der Sorgfaltspflicht zu gewähren, scheint eine stufenweise Implementierung von Regulationen hilfreich (vgl. Enough 2015, Rüttinger et al. 2016a). Hiermit kann nicht-intendierten Effekten, wie zum Beispiel einer Abdrängung des artisanalen Bergbaus in eine Grauzone zwischen Legalität und Illegalität (Cuvelier et al. 2014) entgegengewirkt werden. Eine Einbindung lokaler Regierungen und weiterer Akteure in den Prozess der Gesetzesentwicklung und in den Umsetzungsprozess minimiert zudem das Risiko, lokale Konflikte noch weiter anzuheizen und kann eine Harmonisierung mit bereits existierenden nationalen und regionalen Initiativen bewirken.
- ▶ Vor allem in Ländern und Regionen mit einem hohen Anteil von **artisanalen Bergbau** sind bei Einführung von neuen Regulierungen Maßnahmen zur Verhinderung von negativen Verschiebungseffekten notwendig, um die Lebensgrundlage der artisanalen Bergarbeiter zu sichern und diese nicht von den legalen Märkten zu verdrängen (siehe hierzu auch Manhart et al. 2015b).
- ▶ **Der Privatsektor muss sich erst an die erhöhte Transparenz** und den prozesshaften Charakter und Ansatz der schrittweisen Verbesserung **gewöhnen**. Hier gibt es noch Lücken, z.B. werden die *Incident Reports* von iTSCi bis jetzt noch nicht veröffentlicht. Eine größtmögliche Transparenz sollte von allen Zertifizierungsinitiativen gefordert werden. Im Falle von iTSCi könnte hier ein gemeinsames Entwerfen der Vorlagen für die Umsetzung von Berichtspflichten zusammen mit der Zivilgesellschaft unterstützend wirken.
- ▶ Regulative Bemühungen im komplexen Bereich der Konfliktfinanzierung sollten Teil einer **integrierten Handels-, Wirtschafts-, Außen- und Entwicklungspolitik** sein. Der DFA zeigt, wie es durch die Einführung von neuen Regularien zu negativen Verschiebungseffekten, spontanen Reaktionen von Akteuren und damit zu ungewollten, negativen Wirkungen kommen kann, wenn solche Maßnahmen nicht in einen breiteren strategischen Ansatz eingebettet sind und mit entsprechenden Begleitmaßnahmen flankiert werden. Der multidimensionale Charakter der Konfliktfinanzierung und andere Treiber des Konfliktes unterstreichen ebenso die Notwendigkeit der Einbettung in einen breiteren strategischen Ansatz (vgl. hierzu auch Bernarding et al. 2015).

²² Ein Weitergeben *upstream* bedeutet die Weitergabe entlang der Lieferkette von den Verarbeitenden Unternehmen über die Schmelzen bis hin zu den Abbaustätten. Als *upstream*-Unternehmen werden die Unternehmen vom Abbau bis zur Schmelze entlang der Lieferkette bezeichnet. Als *downstream*-Unternehmen werden Unternehmen entlang der Lieferkette ab der Schmelze, also die Verarbeitung bis zum Verkauf an den Endabnehmer bezeichnet.

4 Der DFA als ein Argument gegen eine verbindliche Regulierung? Zusammenfassung und Schlussfolgerungen

Die vermeidlich negativen Konsequenzen des DFA werden oft als Argument gegen eine rechtlich verbindliche und verpflichtend umzusetzende Regulierung für den Bereich der Konfliktrohstoffe genutzt. Allerdings konnten viele, zum Teil auch negative Entwicklungen in der Region der Großen Seen, dem DFA nicht oder nicht alleine zugeordnet werden. Trotz verschiedener methodischer Herausforderungen bei der Wirkungsanalyse wurde allerdings deutlich, dass die Einführung des DFA ein *window of opportunity* für verschiedene Prozesse und Regulierungen im Bereich der Konfliktrohstoffe geschaffen hat und das Verständnis für Sorgfaltspflichten in mineralischen Lieferketten – vor Ort als auch in Unternehmen – geschärft hat. Positive strukturelle Veränderungen durch den DFA sind teilweise – je nach Perspektive – zu erkennen, sie schlagen sich aber kaum auf die breite Bevölkerung oder die Umwelt- und Sozialbedingungen in den Abbaustätten durch. Vor allem die intervenierenden Variablen, wie die Regulierungen der kongolesischen Regierung, die Verschiebung der Beschäftigung von 3T zu Gold, die Veränderungen bei der Militarisierung der Abbaustätten, die Veränderung des Konflikts und der beteiligten Akteure sowie die damit in Verbindung stehenden negativen Auswirkungen auf die Region können nicht direkt mit der Implementierung des DFA in Verbindung gebracht werden. Besonders im sozio-ökonomischen Bereich ist es schwierig dem DFA spezifische Wirkungen zuzuordnen.

Allerdings konnten für die Ausgestaltung und Implementierung von neuen Regularien einige wichtige *lessons learned* identifiziert werden, die das Risiko nicht-intendierter, negativer Verschiebungseffekte durch Regulierungen verringern können. Eine Distanzierung von einer rechtlich verbindlichen Ausgestaltung von Regulierungen gehört allerdings nicht dazu. Denn auch wenn sich bestimmte Probleme dem DFA zuordnen lassen würden, erscheinen diese keine Folge einer rechtlichen Verbindlichkeit. Sie resultieren vielmehr aus der fehlenden globalen Wirksamkeit bzw. der regionalen Fokussierung des DFA, den fehlenden oder nicht ausreichenden Begleitmaßnahmen, sowie der fehlenden Einbeziehung und Sensibilisierung der Akteure vor Ort als auch der Wirtschaft. Ob der DFA in Bezug auf die Problematik von Konfliktrohstoffen die erwünschte Wirkung entfaltet hat, ist zu diesem Zeitpunkt nicht abschließend einzuschätzen. Jedoch gibt es ein erhebliches Potential die entstandene Dynamik zu nutzen, um Umwelt- und Sozialstandards im Bergbau sowie den gesamten Bereich der Rohstoffgovernance zu verbessern. Durch eine stufenweise Implementierung eines risikobasierten Ansatzes unter Einbezug der lokalen Akteure und Unternehmen, eine Unterstützung durch Begleitmaßnahmen die den gesamten Bereich der Ressourcengovernance abdecken, sowie durch eine Einbettung in einen breiten, strategischen Ansatz unter Berücksichtigung der Kapazitäten vor Ort, kann eine neue Regulierung dieses *window of opportunity* positiv nutzen.

5 Quellenverzeichnis

- Bernarding, N.; Guesnet, L.; Müller-Koné, M. 2015: No rebel without a cause- Shifting the debate about conflict minerals in eastern DRC. BICC \ Working paper. Abrufbar unter: https://www.files.ethz.ch/isn/191603/working_paper_02.pdf (06.06.2016)
- Bloomberg 2011: Congo Tin Sales Fall 90% as Companies Avoid 'Conflict Minerals'. Abrufbar unter <http://www.bloomberg.com/news/articles/2011-05-23/congo-tin-sales-tumble-90-percent-as-companies-avoid-conflict-minerals-> (31.05.2016)
- BMWi 2014: OECD-Leitsätze für die Erfüllung der Sorgfaltspflicht. Abrufbar unter <http://bmwi.de/BMWi/Redaktion/PDF/M-O/oecd-leitsaetze-fuer-die-erfuellung-der-sorgfaltspflicht,property=pdf,bereich=bmwi2012,sprache=de,rwb=true.pdf> (14.06.2016).
- Cuvelier, J.; Van Bockstael, S.; Vlassenriit, K., Iguma, C. 2014: Analysing the Impact of the Dodd-Frank Act on Congolese Livelihoods. Abrufbar unter <http://www.ssrc.org/publications/view/analyzing-the-impact-of-the-dodd-frank-act-on-congolese-livelihoods/> (18.05.2016).
- Dorner, U.; Franken,G.; Liedtke, M.; Sievers, H. 2012: Artisanal and Small-Scale Mining (ASM). POLINARES working paper n. 19. Abrufbar unter http://www.polinares.eu/docs/d2-1/polinares_wp2_chapter7.pdf (17.05.2016).
- Enough (ohne Datum): The Democratic Republic of the Congo: Roots of the Crisis. Abrufbar unter http://www.enoughproject.org/files/pdf/crisis_roots_congo.pdf (06.06.2016).
- Enough 2015: Congo's Conflict Gold Rush. Bringing gold into the legal trade in the Democratic Republic of Congo. Abrufbar unter <http://www.enoughproject.org/files/April%2029%202015%20Congo%20Conflict%20Gold%20Rush%20reduced.pdf> (17.05.2016).
- Enough 2016a: Point of Origin: Status Report on the Impact of Dodd-Frank Act 1502 on Congo. Abrufbar unter <http://www.enoughproject.org/reports/point-origin-status-report-impact-dodd-frank-1502-congo> (31.05.2016)
- Enough 2016b: Dodd-Frank 1502: Impact Update. Abrufbar unter <http://www.enoughproject.org/reports/dodd-frank-1502-impact-update> (31.05.2016)
- Franken, G. 2014: Stand der Sorgfaltspflicht und Zertifizierung in der Lieferkette mineralischer Rohstoffe aus Konfliktgebieten. Präsentation Industrie-Arbeitskreis Richtlinien-konformes Design für WEEE, RoHS und ErP, 18. Februar 2014, Berlin. Abrufbar unter http://www.bgr.bund.de/DE/Themen/Min_rohstoffe/Downloads/Vortrag_zertifizierung_lieferkette.pdf?__blob=publication-file&v=3 (14.06.2016).
- Global Post 2011: Eastern Congo's mining at turning point. Abrufbar unter <http://www.globalpost.com/dispatch/news/regions/af-rica/110325/eastern-congo-mining-gold> (31.05.2016).
- GPO (U.S. Government Publishing Office) 2010: Dodd-Frank Wall Street Reform and consumer protection act. Abrufbar unter <https://www.gpo.gov/fdsys/pkg/PLAW-111publ203/pdf/PLAW-111publ203.pdf> (12.01.2016)
- IPIS 2014: Analysis of the interactive map of artisanal mining areas in Eastern DR Congo: May 2014 update. Abrufbar unter http://reliefweb.int/sites/reliefweb.int/files/resources/20141031_Promines_analysis.pdf (18.05.2016).
- Jackson, S. 2003: Fortunes of war: the Coltan trade in the Kivus. In: power, livelihoods and conflict: case studies in political economy analysis for humanitarian action. Herausgegeben von Sarah Collinson. London: Humanitarian Policy Group. HPG Report 13.
- Manhart, A. und Schleicher, T. 2013: Conflict minerals – An evaluation of the Dodd-Frank Act and other resource-related measures. Abrufbar unter <http://www.oeko.de/oekodoc/1809/2013-483-en.pdf> (11.05.2016).
- Manhart, A.; Gandenberger, C.; Bodenheimer, M.; Rüttinger, L. und Griestop, L. 2015b: Ungewollte Verschiebungseffekte durch Standards und Zertifizierung – Relevanz und Lösungsansätze für den Bereich der abiotischen Rohstoffe . RohPolRes-Kurzanalyse Nr. 5. Abrufbar unter https://www.umweltbundesamt.de/sites/default/files/medien/378/dokumente/rohpolress_kurzanalyse_5_verschiebungseffekte_07102015_final-ig.pdf
- Manhart, A.; Rüttinger, L. und Griestop, L. 2015a: Die Debatte um Konfliktrohstoffe und mögliche Bezüge zu Umweltaspekten bei der Rohstoffgewinnung. RohPolRes-Kurzanalyse Nr. 3. Abrufbar unter http://www.umweltbundesamt.de/sites/default/files/medien/378/dokumente/rohpolress_kurzanalyse_nr_3_konfliktrohstoffe_final_fuer_veroeffentlichung.pdf (18.01.2016).
- MSC (Malaysia Smelting Corporation) 2012: Development of MSC's tin strategy in Africa. Abrufbar unter: http://www.finanznachrichten.de/pdf/20120605_180640_NC9_FD9F346069ACC4BA48257A140035947A.1.pdf (11.05.2016).
- MSC (Malaysia Smelting Corporation) 2016: Website - MSC policy on conflict minerals. Abrufbar unter http://www.msmelt.com/abt_policy.htm (18.05.2016).
- OECD 2013: OECD Due Diligence Guidance for Responsible Supply Chains of Minerals from Conflict-Affected and High-Risk Areas. Abrufbar unter <https://www.oecd.org/corporate/mne/GuidanceEdition2.pdf> (14.06.2016)
- OECD 2015: Mineral supply chains and conflict links in eastern Democratic Republic of Congo - Five years of implementing supply chain due diligence. Abrufbar unter <http://mneguidelines.oecd.org/Mineral-Supply-Chains-DRC-Due-Diligence-Report.pdf> (14.06.2016)

- OECD 2016: A global standard - towards responsible mineral supply chains. Abrufbar unter http://mneguidelines.oecd.org/Brochure_OECD-Responsible-Mineral-Supply-Chains.pdf (14.06.2016).
- Rüttinger, L. und Griestop, L. 2016: Vergleichende Analyse der UmSoRes Länder-Rohstoff-Fallstudien. Im Auftrag des Umweltbundesamtes. Dessau-Roßlau. Abrufbar unter: <https://www.umweltbundesamt.de/umweltfragen-umsoress>
- Rüttinger, L. und Griestop, L. 2015: Dodd-Frank Act. UmSoRes Steckbrief. Berlin: adelphi. Abrufbar unter https://www.umweltbundesamt.de/sites/default/files/medien/378/dokumente/umsoress_kurzsteckbrief_dfa_final.pdf (14.06.2016).
- Rüttinger, L.; Scholl, C.; Griestop, L. 2016a: Umwelt- und Sozialstandards bei der Metallgewinnung: Ergebnisse der Analyse von 42 Standards und Handlungsansätzen. Im Auftrag des Umweltbundesamtes. Abrufbar unter: <https://www.umweltbundesamt.de/umweltfragen-umsoress>
- Rüttinger, L.; Wittmer, D.; Scholl, C.; Bach, A. 2016b: OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen, OECD-Leitlinien für die Erfüllung der Sorgfaltspflicht zur Förderung verantwortungsvoller Lieferketten für Mineralien aus Konflikt- und Hochrisikogebieten. UmSoRes Steckbrief. Berlin: adelphi. Abrufbar unter: <https://www.umweltbundesamt.de/dokument/umsoress-steckbriefoecd-leit-saetze-fuer> (14.06.2016).
- Schaffartzik, A.; Mayer, A.; Eisenmenger, N. und Krausmann, F. 2016: Global patterns of metal extractivism, 1950-2010: Providing the bones for the industrial society's skeleton. Ecological Economics. 122, 101-110, Feb. 1, 2016. <http://dx.doi.org/10.1016/j.ecolecon.2015.12.007>.
- Seay, L.E. 2012: What's wrong with Dodd-Frank 1502? Conflict minerals, civilian livelihoods, and the unintended consequences of Western advocacy. Working Paper 284. January 2012. Abrufbar unter http://www.cgdev.org/files/1425843_file_Seay_Dodd_Frank_FINAL.pdf (31.05.2016).
- SEC (U.S. Securities and Exchange Commission) 2014: Fact Sheet: Disclosing the Use of Conflict Minerals. Abrufbar unter <http://www.sec.gov/News/Article/Detail/Article/1365171562058> (12.01.2016).
- Stearns, J. 2015: So there are 69 armed groups in the Congo. What next? Blog-Eintrag der Congo Research Group. Abrufbar unter <http://congoresearchgroup.org/69-armed-groups-in-the-congo-what-next/> (06.06.2016).
- UN 2010: Final report of the Group of Experts on the DRC. Abrufbar unter <https://www.un.org/sc/suborg/en/sanctions/1533/work-and-mandate/expert-reports> (10.05.2016).
- UN 2011: Guiding Principles on Business and Human Rights. Abrufbar unter http://www.ohchr.org/Documents/Publications/GuidingPrinciplesBusinessHR_EN.pdf (02.06.2016).
- UN Resolution 1533 (2004). Abrufbar unter <http://www.refworld.org/docid/41123d274.html> (14.06.2016).
- UnGoE 2012: Final report of the Group of Experts on the Democratic Republic of the Congo (12 October 2012). Abrufbar unter http://www.securitycouncilreport.org/atf/cf/%7B65BFCF9B-6D27-4E9C-8CD3-CF6E4FF96FF9%7D/s_2012_843.pdf (31.05.2016)
- UnGoE 2014: Final report of the Group of Experts on the Democratic Republic of the Congo (23 January 2014). Abrufbar unter http://www.securitycouncilreport.org/atf/cf/%7B65BFCF9B-6D27-4E9C-8CD3-CF6E4FF96FF9%7D/s_2014_42.pdf (17.05.2016).
- UnGoE 2015a: Final report of the Group of Experts on the Democratic Republic of the Congo (12 January 2015). Abrufbar unter http://www.securitycouncilreport.org/atf/cf/%7B65BFCF9B-6D27-4E9C-8CD3-CF6E4FF96FF9%7D/s_2015_19.pdf (17.05.2016).
- UnGoE 2015b: Midterm report of the Group of Experts on the Democratic Republic of the Congo (16 October 2015). Abrufbar unter http://www.securitycouncilreport.org/atf/cf/%7B65BFCF9B-6D27-4E9C-8CD3-CF6E4FF96FF9%7D/s_2015_797.pdf (31.05.2016)
- USGS 2012: Minerals Yearbook — CONGO (KINSHASA). Abrufbar unter: <http://minerals.usgs.gov/minerals/pubs/country/2012/myb3-2012-cg.pdf> (17.05.2016).

6 Anhang

Auflistung der interviewten Experten und Expertinnen

Interviewpartner/in	Institution/Funktion
Joanna Lebert	Partnership Africa – Canada (PAC)
Ken Matthysen	International Peace Information Service (IPIS)
Manfred Meisenberg	Ehemaliger Honorarkonsul in Südkivu, Non-executive Director und Vorstandsmitglied verschiedener Unternehmen der Bergbau-, Metall-, und Energieindustrie sowie Berater im extraktiven Sektor in Europa, Lateinamerika, Afrika und Asien.
Uwe Näher	Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe (BGR)
Sophia Pickles und Emily Norton	Global Witness